

Ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege.

Eine Aufgabe der Ostpreußenhilfe.

Professor Heinrich Sohnrey hat auf der vor kurzem in Berlin abgehaltenen Vertreterversammlung der der „Ostpreußenhilfe“ angeschlossenen Kriegshilfsvereine und sonstigen Organisationen einen Vortrag gehalten, der für den inneren Wiederaufbau Ostpreußens wie für das Gebiet der ländlichen Wohlfahrts- und Heimatpflege überhaupt, sehr wertvolle Anregungen bringt.

Professor Sohnrey geht bei der Entwicklung seiner Gedanken und Vorschläge von dem praktischen Beispiel aus, daß die vorbildliche Tätigkeit Pfarrer Ebel in dem ostpreußischen Grenz-Kirchspiel Muschaken geschaffen hat. Obgleich der ungewöhnliche Aufstieg, den dieses bis dahin verarmte Kirchspiel unter Pfarrer Ebel genommen hat, oft dargestellt worden ist, sei doch das Wesentlichste hier noch einmal zusammengefaßt. Das Kirchspiel, 7 Dörfer umfassend, größtenteils von Landleuten und Eigentümern bewohnt, zählte 1895 nur noch 4600 Einwohner, gegen 4800 der lehtvorangegangenen Volkszählung. Die Bevölkerung lebte in außerordentlich ärmlichen Verhältnissen; fortgesetzte Abwanderungen war eine der Folgen. Um den Ursachen der bellagenden Entvölkerung zu begegnen, gründete Pfarrer Ebel 1895 den Spar- und Darlehensvereins Muschaken (Raiffeisen), dem nach und nach sämtliche männlichen Bewohner des Kirchspiels beitraten. Die Gesamtsparanlagen der Landarbeiter betragen im ersten Jahre nur 18, die der Bauern nur 6000 M. Sie stiegen von Jahr zu Jahr immer rascher, so daß im fünfzehnten Arbeitsjahre die Gesamteinlage der Landarbeiter und Eigentüner 296 000, die der Bauern 270 000 M. betrug, die Gesamtsumme der Spareinlagen schon 600 000 M., denen an Darlehen nur 350 000 M. gegenüberstanden. Nicht minder erfolgreich war der Warenverkehr der von Pfarrer Ebel gleichfalls begründeten An- und Verkaufsgenossenschaft des Kreises Neidenburg mit einem Warenumsatz von 7½ Millionen Mark im fünfzehnten Geschäftsjahr. Vorbildlich wirkte die Vereinsorganisation daneben besonders auf dem Gebiete der ländlichen Güterschlächtereier. Unhaltbar gewordene Höfe oder Stellen wurden in Generalvollmacht übernommen, ungeteilt oder in Teilen verkauft, wobei abzüglich geringer Vergütung der ganze Erlös dem Besitzer zugute kam. In Bedrängnis geratenen Besitzern gewährte man in allen angebrachten Fällen regelmäßig zu tilgende Entschuldungs-Darlehen, was zur Befestigung und Erhaltung des Besitzes wesentlich beitrug.

Der Erfolg all dieser Arbeit zeigte sich bald. Die alten unwürdigen Wohnungen der Instleute verschwanden fast ganz, immer mehr selbständige Landleute fingen an, sich bessere Wohnungen zu bauen. Durch freundschaftliche Hilfe beim Bauen wurde auch der schöne alte Nachbarinn wieder lebendig. Wachsender Wohlstand ermöglichte es, ohne jede merklige Belastung der Bevölkerung, jährlich große Beiträge für Wohltätigkeitsveranstaltungen und Wohlfahrts Einrichtungen zu erhalten. Siechenhaus, Jünglingsvereine, 3 Knabenfortbildungsschulen, 1 Haushaltungsschule für junge Mädchen, 3 Posaunenchor, 3 gemischte Gesangsvereine, 3 Handfertigkeitsschulen für Jünglinge, 1 Handarbeitsverein für junge Mädchen und 1 Kleintinderschule, bei der übrigens auch Staat, Kreis und Vaterländischer Frauenverein mitwirken, sind die Früchte dieser Wohlfahrtstätigkeit. Ihren Mittelpunkt finden alle diese Bestrebungen in dem 1905 errichteten Gemeindehause mit einer Volksbibliothek von 600 Bänden und Lesesimmer, Saal und Bühnenraum für Volksunterhaltungsabende, Theateraufführungen, Lichtbildervorträge und dergleichen.

Und der Erfolg? Abgesehen von der ganz bedeutenden Hebung des Wohlstandes und der gesamten Dorfkultur, ist vor allem auf die steigende Bevölkerungszahl hinzuweisen, die nach vorherigem Rückgang in den ersten fünfzehn Jahren statt weiteren Rückganges von 4700 auf 5200 Seelen wuchs, das einzige Grenz-Kirchspiel Ostpreußens überdies, das vor dem Kriege eine Bevölkerungszunahme aufzuweisen hatte. Professor Sohnrey hebt hervor, wie auch in den Schrecken des großen Krieges die Muschakener Wohlfahrtspflege ihre unverwundliche Kraft bewiesen hat.

Auf die „Ostpreußenhilfe“ angewandt, legt Sohnrey Nachdruck darauf, daß diese Hilfe, wenngleich als Wohltätigkeit begonnen, doch dadurch über sie hinaus wächst, daß sie in harmonischer Zusammenarbeit von Staat, Selbstverwaltung, Körperschaften, freier Liebestätigkeit und der neugefärten Selbsthilfe der Betroffenen hoch über das Niveau der eigentlichen Wohltätigkeit hinausgeht. Die „Ostpreußenhilfe“ verfolgt ganz natürlich zunächst rein wirtschaftliche Aufgaben zur Sicherung vor allem der Existenz: Wohnungs- und Ansiedlungsfragen, Gewerbeförderung, Regelung und Belebung des Wirtschaftslebens, insbesondere durch Ausgestaltung des Verkehrslebens und durch Pflege genossenschaftlichen Lebens, Sicherung des Ermorbenen durch Versicherung, und bei allem: Gelbbeschaffung, Gewährung von Gelbmitteln oder Kredit — alles Dinge, die hier unbedingt am Anfang stehen müssen. Daneben muß aber die Erziehung zu einem gesunden Familienleben, zu vernünftigem Haushalten, zu Gartenbau und Kleintierzucht stehen. Das Gewerbe blüht ohne entsprechende volkswirtschaftliche Maßnahmen im Gewerbebestand und dem übrigen Teile der Bevölkerung nicht auf; die Kleinstädler gedeihen ohne Anleitung, Belehrung und Beratung nicht; Genossenschaften und Versicherungen nützen nicht viel, wenn die Menschen ohne Verständnis gleichgültig an ihnen vorübergehen. Andererseits nützen Belehrungen über Körperpflege nicht viel, wenn z. B. die Möglichkeit zum Baden, zum Volks- und Jugendspiel fehlt, nützt alles Reden über Krankenpflege nichts, wenn man nicht wenigstens die notwendigsten Einrichtungen dafür schafft. Und so meint Sohnrey, daß zwar die erste Arbeit der „Ostpreußenhilfe“ ruhig darauf gerichtet sein dürfe, die wirtschaftlichen Grundlagen dafür zu schaffen, daß der Mensch ein menschenwürdiges Leben führen kann; er müsse aber weiter auch dazu erzogen werden, daß er wirklich wie ein Mensch lebt, und man müsse ihm auch endlich die Möglichkeit bieten, in solcher Arbeit heranwachsende Bedürfnisse zu befriedigen.

Für die Durchführung der so gekennzeichneten Arbeit wird die Schaffung eines Kreis-Wohlfahrtsamtes

empfohlen, zumal nicht überall wie in Muschaken ausreichende freiwillige Kräfte vorhanden sein dürften, und der Bestand eines solchen Wertes nicht auf eine einzelne Person gestellt werden dürfe. Darum die Notwendigkeit einer festen Organisation! Während ein Ausschuss für Wohlfahrtspflege Pläne zu schmieden, Ideen zu entwickeln und die nötigen Einrichtungen zu treffen hätte, wäre es in erster Linie Aufgabe des Kreis-Wohlfahrtsamtes, für die Durchführung der Wohlfahrtsarbeit zu sorgen. Er müßte Vertreter aller Stände, Berufe und Körperschaften zu seinen Mitgliedern zählen, einen Geschäftsführer besitzen, der das bereits Geschaffene nach Möglichkeit zu weiterer Entfaltung zu bringen, den neu sich entwickelnden Bedürfnissen nachzugehen und Mittel und Wege zu ihrer Befriedigung zu suchen hätte. Ein bodenständiger, mit dem Kreise und der Bevölkerung vertrauter Mensch müßte dieser Geschäftsführer sein. Er soll nicht alles selbst schaffen, soll aber die Fähigkeit haben, zwischen dem Kreise und seinen Gemeinden einerseits und den großen Verbänden oder Körperschaften, wie Landgesellschaft, Genossenschaftsverband, Landesversicherungsanstalt, Volksbildungsorganisationen andererseits zu vermitteln und die im Kreise sich regenden Kräfte für das ihm zugewiesene Arbeitsgebiet voll auszunutzen.

Zweifelsohne sind die Richtlinien, die Sohnrey hier aufstellt und die ebenso von tiefer Liebe zum Volke wie von genauer Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen segensvoller Arbeit an der Volksgemeinschaft diktiert sind, außerordentlich beherzigenswert.